

# Mitgliederinformation 5/2018



## **Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz als Bildungseinrichtung im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg anerkannt**

Auf der Grundlage des vom Dachverband der Weiterbildungsorganisationen (DVWO) im Februar 2018 verliehenen Qualitätssiegels wurde der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 28.03.2018 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen. Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne und nach den Vorgaben des BzG BW durchzuführen.

Die Anerkennung eröffnet nun u.a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Beamtinnen und Beamten, die in Baden-Württemberg beschäftigt sind und in Rheinland-Pfalz z.B. ein kommunales Ehrenamt wahrnehmen, freigestellt zu werden, um sich bei der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten fortzubilden, und zwar unter Fortzahlung der Bezüge.

Die Möglichkeiten für eine Anerkennung in anderen benachbarten Bundesländern (z.B. Hessen, Saarland und NRW) werden in nächster Zeit ausgelotet. Denn auch hier dürften sich interessierte Ehrenamtler/innen finden, die auf der Grundlage von Bildungsurlaub ein Interesse daran haben, das umfangreiche Fortbildungsangebot der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz nutzen zu können.

Mainz, den 2. Mai 2018

Stefan Heck  
Akademieleiter